

# FRAGEBOGEN ZUR GEWERBEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG



Name des Versicherungsnehmers .....

Ansprechpartner .....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Ort .....

Tel./Fax, dienstl. ....

E-Mail .....

Homepage .....



Pax-Versicherungsdienst GmbH  
Gereonstr. 5 – 11  
50670 Köln

Telefon: (0221) 1 60 88 - 39  
Telefax: (0221) 1 60 88 - 69

angebot@pax-versicherung.de  
www.pax-versicherung.de

## Unternehmensinformationen

Name des Unternehmens inkl. Rechtsform .....

.....

Ansprechpartner .....

.....

Straße/ Hausnummer .....

PLZ, Ort .....

E-Mail .....

Homepage .....

## Mitarbeiter

### ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Vollzeit ..... Teilzeit ..... Geringfügig beschäftigt .....

## Finanzielle Informationen

Jahres-Umsatz ..... € Tochterunternehmen ja nein

## Betriebshaftpflichtversicherung

Angebot gewünscht ja nein Vorschäden in den letzten 5 Jahren ja nein

Betriebsart/Tätigkeit ..... Anzahl .....

..... Schadenart .....

Gewünschte Versicherungssumme ..... Schadenhöhe ..... €

3 Mio. € 5 Mio. € 10 Mio. € 15 Mio. €

Vorversicherung ja nein \* Erläuterungen auf Seite 3

# FRAGEBOGEN ZUR GEWERBEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG



## Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Angebot gewünscht	ja	nein	Vorschäden in den letzten 5 Jahren	ja	nein
Versicherungssumme .....	€		Anzahl	.....	
Vorversicherung	ja	nein	Schadenart	.....	
			Schadenhöhe	..... €	

## D&O Versicherung

Angebot gewünscht	ja	nein	Vorschäden in den letzten 5 Jahren	ja	nein
Versicherungssumme .....	€		Anzahl	.....	
Vorversicherung	ja	nein	Schadenart	.....	
			Schadenhöhe	..... €	

## Cyberversicherung

Angebot gewünscht	ja	nein	Vorschäden in den letzten 5 Jahren	ja	nein
Versicherungssumme .....	€		Anzahl	.....	
Selbstbehalt			Schadenart	.....	
1.000 €	2.500 €	5.000 €	10.000 €	..... €	
Vorversicherung	ja	nein			

## Rechtsschutzversicherung

Angebot gewünscht	ja	nein	Vorschäden in den letzten 5 Jahren	ja	nein
Lohn und Gehaltssummen .....	€		Anzahl	.....	
Selbstbehalt			Schadenart	.....	
150 €	500 €	1.000 €	Schadenhöhe	..... €	
Vorversicherung	ja	nein			



## Betriebshaftpflicht:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht, die aus den Tätigkeiten, Eigenschaften und Rechtsverhältnissen Ihres versicherten Betriebes entstehen kann. Steht die Verpflichtung zum Schadenersatz fest, leistet die Betriebshaftpflichtversicherung Entschädigungszahlungen stets bis zur Höhe des entstandenen Schadens, maximal jedoch bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Deckungssummen. Für einige Risiken gibt es separat im Vertrag festgelegte Deckungssummen und ggf. Selbstbeteiligungen. Der Leistungsumfang der Betriebshaftpflichtversicherung erstreckt sich auf Personen-, Sach- und den daraus als Folge entstehenden Vermögensschäden. Ihr Leistungsumfang erstreckt sich auf die Absicherung von Schadenersatzansprüchen Dritter.

## Vermögensschadenhaftpflichtversicherung:

Vermögensschäden sind solche Schäden, die weder Personenschäden (Tötung, Verletzung des Körpers oder Beschädigung der Gesundheit von Menschen) noch Sachschäden (Beschädigung, Verderben, Vernichtung) sind, noch sich aus solchen – vom Versicherungsnehmer oder einer Person, für die er einzustehen hat – verursachten Schäden herleiten. In unserem Spezialprodukt besteht die Absicherungsmöglichkeit für Vermögensschäden durch:

- Fahrlässige Eigenschäden, wie Zuschussausfall, Gehaltsüberzahlung, Doppelüberweisung, Forderungsverjährung, Schäden durch Verlust der Gemeinnützigkeit.
- Vorsätzliche Eigenschäden, wie Untreue, Unterschlagung, bewusste Nichtbeachtung von Arbeitsanweisungen.
- Fahrlässige Drittschäden, wie Beratungsfehler, fehlerhafte Spendenbescheinigungen, Verschulden bei Vertragsschluss.
- Vorsätzliche Drittschäden, wie Veruntreuung von Verwahrgeldern, Rufschädigung, Falschberatung, Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

## D&O-Versicherung:

Die D&O-Versicherung gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass ein Organ oder eine andere versicherte Person für einen Vermögensschaden (weder Personen- noch Sachschaden) ersatzpflichtig gemacht wird, der in einem Zusammenhang mit der jeweiligen versicherten Tätigkeit steht. Versichert ist sowohl die Haftung im Innen- wie auch im Außenverhältnis. So können Schadenersatzansprüche vom eigenen Unternehmen an den Entscheider herangetragen werden, aber auch beispielsweise von Geschäftspartnern oder Behörden, die nicht nur die Firma sondern auch den tatsächlichen Schadenverursacher mit ihren Ansprüchen angehen. Beachten Sie bitte auch, dass das Eigentum an der Firma nicht vor der persönlichen Haftung schützt, weshalb auch Gesellschafter-Geschäftsführer z. B. von einem Insolvenzverwalter direkt in Haftung genommen werden können.

## Cyberversicherung:

Versichert sind – je nach Umfang des Vertrages – die gerechtfertigten Haftpflichtansprüche, die aus dem Missbrauch der Daten entstanden sind, die in Ihrem Betrieb gespeichert waren. Steht die Verpflichtung zum Schadenersatz fest, leistet die Versicherung Entschädigungszahlungen stets bis zur Höhe des entstandenen Schadens, maximal jedoch bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Deckungssummen. Für einige Risiken gibt es ggf. separat im Vertrag festgelegte Deckungssummen. Auch Eigenschäden sind Teil des Versicherungsschutzes bzw. können mit abgedeckt werden. Die Tarife am deutschen Versicherungsmarkt unterscheiden sich teils sehr deutlich in ihren Leistungen. Der Leistungsumfang einer „Cyber-Risk-Versicherung“ erstreckt sich primär auf die Kosten, die Ihrem Haus nach einer Attacke entstehen und auf Vermögensschäden, die durch „Ihre Beteiligung“ Dritten zugefügt werden. Ein solcher Vertrag übernimmt je nach Versicherer, Tarif und vereinbartem Umfang: Kosten für IT-Forensik, Rechtsberatung, Informationskosten, Kosten für Krisenmanagement, Kosten für PR-Beratung, Betriebsunterbrechungsschäden, Lösegeldzahlungen, Wiederherstellungskosten.



## Rechtsschutzversicherung:

Wenn Sie sich als Unternehmen vor finanziellen Risiken eines Rechtsstreites schützen möchten, bietet ein Gewerbe-Rechtsschutz vielseitige Absicherungsmöglichkeiten. Unsere Versicherungspolice bietet Ihnen eine umfassende Absicherung durch verschiedene Leistungen, darunter:

- Firmenrechtsschutz
- Arbeitgeberrechtsschutz
- Verkehrsrechtsschutz
- Erweiterter Strafrechtsschutz (für den Vorwurf vorsätzlicher Taten)
- Immobilien-Rechtsschutz
- Vertragsrechtsschutz für:
  - Versicherungsverträge
  - Hilfgeschäfte
  - Investitionsgeschäfte

Diese Deckung gilt sowohl für das Unternehmen als Versicherungsnehmer als auch für die Arbeitnehmer während der Ausübung ihrer Tätigkeit für das Unternehmen.

Im Falle eines Schadens übernimmt der Versicherer die Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung der rechtlichen Interessen erforderlich sind, abzüglich der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung. Hierzu zählen:

- Kosten des Anwaltes gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- Gerichtskosten, einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige
- Kosten des Prozessgegners, soweit diese vom Versicherten zu tragen sind.

Diese umfassende Abdeckung gewährleistet einen effektiven Schutz für Ihr Unternehmen und seine Mitarbeiter in rechtlichen Angelegenheiten.